

WIDERSPRUCH

-Informationen der Bürgerallianz Thüringen-
Dachorganisation der Thüringer Bürgerinitiativen

Ausgabe 13/2010

Dez 2010



Inhalt dieser Ausgabe:

Seite 1
Öffentliche Anhörung der
Landtagsfraktionen
der GRÜNEN und der LINKEN

Seite 2
„Wenn alle Stricke reißen, wird
es ein Volksbegehren geben“

Seite 3
Zinsbeihilfe für Straßen- und
Abwasserbeiträge
bis 2013 verlängert

Gesetzentwurf des
Innenministers ist eine
einzige Enttäuschung

Seite 4
Offenen Brief an die Thüringer
Ministerpräsidentin
Frau Lieberknecht

Seite 5
Leserbrief zu OTZ vom 25.09.10
„Saalburg-Ebersdorf“
gibt sich geschlagen“

Beurteilung der Erhebung so
genannter Herstellungsbeiträge
(HB) durch WAG

Seite 6
Kritik der Bürgerallianz am
Eckpunktepapier des
Thüringer Innenministeriums

Seite 7
„Vergebt ihnen nicht, denn Sie
wissen was Sie tun.“ Rede zur
Demo vom 19 August 2010

Seite 8
LINKE fordert Senkung der
Wasser- und Abwassergebühren

Öffentliche Anhörung der Landtagsfraktionen der GRÜNEN und der LINKEN Für die Bürgerallianz ist der Gesetzentwurf ein Kompromiss

Die übergroße Mehrheit in der öffentlichen Anhörung hielt die Erhebung von Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen für unzeitgemäß und fordert deren Abschaffung. Weil CDU und SPD im Innenausschuss nur einer schriftlichen Anhörung zum gemeinsamen Gesetzentwurf von Bündnis 90/Grüne und LINKE zur Abschaffung der Abwasserbeiträge und Weiterentwicklung der Straßenausbaubeiträge zugestimmt hatten, boten beide Fraktionen eine eigene öffentliche Anhörung am 28. Oktober an, denn nur so kann es zu einem Dialog mit Sachverständigen und Betroffenen kommen.

Über 100 Vertreter von Kommunen, Zweckverbänden, Bürgerinitiativen, Vereinen und Verbänden – im Foto der Bürgermeister von Liebenstein im Ilmkreis, Albrecht Dürer (DIE LINKE) – diskutierten mit Dirk Adams (Bündnis 90/Grüne) und Frank Kuschel (Linksfraktion). Auf Vorschlag der Thüringer Bürgerallianz, dem Dachverband der Bürgerinitiativen für sozial gerechte Kommunalabgaben, war durch die beiden Fraktionen der Gesetzentwurf im September in den Landtag eingebracht worden. Nachdem 2005 die Wasserbeiträge abgelöst wurden, geht es jetzt vor allem um die Abschaffung der Abwasser-

beiträge. Bei den Straßenausbaubeiträgen sollen die Gemeinden selbst entscheiden können, ob und in welcher Höhe sie die Bürger an den Kosten des kommunalen Straßenbaus durch die Erhebung einer Infrastrukturabgabe beteiligen.

Die Bürgerallianz betrachtet den Gesetzentwurf als einen Kompromiss und würde viel lieber auch die Straßenausbaubeiträge vollständig streichen. Eine ähnliche Forderung erhebt der Verband der Haus- und Grundstückseigentümer Thüringens.

Fortsetzung auf Seite 2



Kontakte:

Internetadresse der Bürgerallianz:
E-Mail des Landesvorsitzenden:
Bürgerbüro Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag:
Landesvorsitzender: Peter Hammen
Bestellungen unserer Zeitung "Widerspruch"

www.buergerallianz.de
peter.hammen@hotmail.de
Telefon: 0361 - 3772637
Telefon: 03683 - 402048
Telefon: 036205 - 70007

Ein vernünftiger Vorschlag wird von der Landesregierung ignoriert, weil er von den falschen Parteien eingebracht wurde.

Fortsetzung von Seite 1

Eine komplette Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ohne Ersatzfinanzierung kann auf Landesebene allein nicht beschlossen werden. Da müsste der Bund mit ins Boot, was gegenwärtig leider illusorisch ist.

Der Verband der Grundstücksnutzer (VDGN) bezeichnete den Gesetzentwurf als einen gelungenen Kompromiss und beispielgebend für andere Bundesländer. Der Thüringer Mieterbund befürchtet jedoch eine deutliche Mehrbelastung der Mieter. Dazu

entbrannte eine hitzige Diskussion. Dirk Adams und Frank Kuschel halten die Einwände für prüfungswert, verweisen aber auch auf eigene Berechnungen. Demnach wäre die zusätzliche Belastung der Mieter nur gering. Bereits jetzt ist die Hälfte der Einwohner Thüringens nicht mehr von Abwasserbeiträgen betroffen, ohne dass dabei die Abwassergebühren überdurchschnittlich hoch wären. Durch eine Infrastrukturabgabe würden die Betriebskosten um weniger als ein Prozent steigen.

Wenn die Ergebnisse der schriftlichen Anhörung vorliegen, wird sich der Innenausschuss mit dem Gesetzentwurf weiter beschäftigen. Bündnis 90/Grüne und LINKE wollen dann auch die Ergebnisse ihrer öffentlichen Anhörung mit einbringen.

Redaktion

„Wenn alle Stricke reißen, wird es ein Volksbegehren geben“

Erneut demonstrierten Thüringer Bürgerinitiativen gegen überhöhte Kommunalabgaben

Erneut waren Bürgerinitiativen aus ganz Thüringen vor den Landtag nach Erfurt gezogen, um am Rande der Plenarsitzung am 19. August eindringlich auf das, wie es die Bürgerallianz bezeichnete, „praktizierte Unrecht in Thüringen bei der Erhebung von Zwangsbeiträgen für Abwasser und Straßenbau“ hinzuweisen.

Peter Hammen, Landesvorsitzender der Bürgerallianz, verwies auf den Gesetzentwurf, den die Bürgerallianz erarbeitet und allen Fraktionen im Landtag überreicht hatte. Aufgegriffen wurde er nur von der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die auf dessen Grundlage eine Gesetzesvorlage erarbeitet haben, die im September in den Landtag eingebracht werden soll – und die, so

Hammen, „auf die Abschaffung der Zwangsbeiträge orientiert“. Wenn alle Stricke reißen, werde auf der Basis des Gesetzesantrags ein Volksbegehren auf den Weg gebracht, ließ er namens der Thüringer Bürgerallianz keinen Zweifel an ihren Kampfeswillen. Dass endlich eine gerechte Regelung gefunden werden muss, betonte auch Bodo Ramelow in seiner Rede auf der Kundgebung. Seine immer wieder unterstrichene Forderung, dass es um eine „für alle Bürger gleichermaßen zu tragende Lösung“ gehen müsse, wurde begrüßt. Es könne nicht angehen, dass – wie gegenwärtig die Situation in Thüringen bei der Erhebung von Kommunalabgaben ist – aufgrund der individuell sehr unterschiedlichen Forderungen, Grundstückseigentümer, die von kleiner Rente leben müssen oder langzeitarbeitslos sind, mit einer Zwangsenteignung rechnen müssen. Werde es keine befriedigende Regelung geben, „werden wir das Volksbegehren unter-

stützen“, betonte der Fraktionschef der LINKEN.

Selbst der Redner der SPD, der Landtagsabgeordnete Matthias Hey, räumte mit Verweis auf den vom Innenminister vorgelegten Entwurf zu den Straßenausbaubeiträgen ein, dass es diese nicht geben würde, „wenn Sie nicht seit Jahren hier gewesen wären“. Allerdings wurde auch dieses Eckpunkte-Papier der Landesregierung auf der Demonstration immer wieder scharf kritisiert.

Der Abgeordnete der CDU-Fraktion, Wolfgang Fiedler, der seine Sicht auf die Dinge darlegen wollte, kam nicht weit. Unter Pfiffen und „Aufhören“ Rufen - „wollen Sie mich vergraulen?“, „Ja!“ - verließ er bald und wütend das Podium. Vermutlich kann er sich eh nicht vorstellen, wie schlimm die Lage z.B. für die vom Beitragszwang betroffenen 16.000 Hartz-IV-Empfänger in Thüringen ist. Darauf wies auch die Vertreterin der Bürgerinitiative Bittstädt (Ilmkreis), Karin Geyersbach, hin. Ihr abschließender Ruf: „Gemeinsam sind wir stark - weg mit allen Zwangsbeiträgen!“ wurde mit kräftigem Beifall quittiert.

A. Rudolph



Zinsbeihilfe für Straßen- und Abwasserbeiträge bis 2013 verlängert

Die Landesregierung hat angekündigt, die Zinsbeihilfen für Straßen- und Abwasserbeiträge bis 2013 zu verlängern. Dies ist als Erfolg der Bürgerinitiativen und der LINKEN zu werten.

Der Freistaat Thüringen gewährt den Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung und den Kommunen als Beitragsgläubiger auf Grundlage der befristeten Richtlinie über die Gewährung von Zinsbeihilfen zur Finanzierung von Beiträgen nach § 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) und von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) Zinsbeihilfen für gestundete Abwasser- und Straßenausbaubeiträge.

Im Jahr 2008 sind beim Landesverwaltungsamt als zuständige Bewilligungsbehörde 352 Anträge mit einer Gesamtantragssumme von rund 1,18 Mio. Euro gestellt worden. Im Jahr 2009 waren es 333 Anträge mit einer Gesamtsumme von rund 1,2 Mio. Euro, und in diesem Jahr sind es bis zum Stichtag 31. Juli bereits 237 Anträge mit einem Volumen von 460.000 Euro. Bisher wurden nahezu alle Anträge auf Zinsbeihilfe genehmigt. Sie belaufen sich auf eine Summe von fast 18 Millionen Euro, von denen 42.000 Bürger profitiert haben.

Die von Straßenausbau- und Abwasserbeiträgen betroffenen Bürger können nunmehr auch über das Jahresende hinaus eine zinslose Stundung der Beitrags-

forderung in Anspruch nehmen, wenn

- die einzelne Beitragsforderung oder mehrere Beitragsforderungen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten 10 v. H. des zu versteuernden Vorjahreseinkommens übersteigen oder
- eine einzelne Beitragsforderung (Abwasser oder Straße) bzw. mehrere Beitragsforderungen für ein Grundstück in einem Zeitraum von 12 Monaten bei einer Stundung in bis zu fünf Jahresraten einen jährlichen Betrag von 1.000 Euro übersteigen.

Im letzteren Fall bedarf es keiner Offenlegung der Vermögensverhältnisse. Auch handelt es sich sowohl nach dem Wortlaut als auch nach dem Willen des Richtliniengebers um die Möglichkeit der Stundung in bis zu fünf Jahresraten, nicht aber zwingend in fünf Jahresraten. Dass heißt, bei einem Forderungsbetrag in Höhe von 1.260 Euro darf die Gewährung von Zinsbeihilfen durch den zuständigen Aufgabenträger bzw. die Kommune nicht mit der Begründung abgelehnt werden, dass die jährliche Beitragssumme auf fünf Jahre verteilt nicht jeweils den Betrag von 1.000 Euro übersteige. Erforderlich ist jedoch die Vereinbarung einer monatlichen Rate von mindestens 87 Euro, anderenfalls entfaltet die Zinsbeihilferichtlinie keine Wirkung.

Darüber hinaus erfolgt die

Gewährung von Zinsbeihilfen auch, wenn

- die Stundung zur Vermeidung erheblicher Härten erforderlich ist (z. B. nach § 222 Abgabenordnung, § 7 b Abs. 2 ThürKAG, § 135 Abs. 2 BauGB).

Das bedeutet, dass eine Stundung immer zinslos zu gewähren ist.

Der Antrag auf zinslose Stundung ist beim zuständigen Aufgabenträger bzw. der Kommune als Beitragsgläubiger zu stellen. Die so genannte Zinsbeihilferichtlinie sowie die Anwendungshinweise des Thüringer Innenministeriums zum Thüringer Kommunalabgabengesetz sind im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 51/2009 (S. 2036, S. 2045) veröffentlicht und zudem auch über das Bürgerbüro der Linksfraction im Thüringer Landtag zu erhalten.

Die Fortführung der Zinsbeihilfe ist aus Sicht der Betroffenen wichtig. Andererseits aber könnte auf das Instrument verzichtet werden, wenn die Beiträge endlich abgeschafft würden.

Ausdrücklich hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf den gemeinsamen Gesetzentwurf der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE (DS 5/1413), der derzeit im Landtag beraten wird und eine Abschaffung der Beiträge für Abwasser und Straßen vorsieht.

*Bürgerbüro der Linksfraction
Telefon: 0361-3772637
E-mail: koelbel@die-linke-thl.de*

Auch ein Erfolg des langjährigen Kampfes der vielen Bürgerinitiativen.

Bisher wurden 18 Mio. Euro Zinsen vom Land Thüringen gezahlt.

Gesetzentwurf des Innenministers ist eine einzige Enttäuschung

Am 30.04.2010 übergab die Bürgerallianz einen eigenen Gesetzentwurf zur gesetzlichen Abschaffung der Zwangsbeiträge bei Abwasser und Straßenausbau an alle im Landtag vertretenen Parteien und an die Landesregierung.

Diesen Vorschlag machten sich die Linken und die Bündnis/Grünen zu Eigen und brachten ihn am 9.9.2010 in den Landtag ein.

Noch in diesem Jahr sollten möglichst alle für die Abschaffung des praktizierten Unrechts gewonnen werden.

Das willkürlich angewandte komplizierte Beitragsrecht kann gesetzlich abgeschafft werden, wenn man will.

Der Innenminister hat heute (22.09.10) seinen Gesetzentwurf in einer Pressekonferenz

vorgelegt. Für alle Betroffenen sind die Eckpunkte des Entwurfes eine einzige Enttäuschung.

Hier sprach gleichzeitig ein Rechtsprofessor, der nicht bereit ist das bestehende Unrecht zu beseitigen, obwohl er selbst verkündet hat, dass es möglich ist die Zwangsbeiträge abzuschaffen. Soll die Politik gegen die Bürger fortgesetzt werden?

Die Landesregierung hält am Unrecht fest - unbegreiflich! Diese Vorlage bringt neues Unheil für Thüringen, sie ist nicht zukunftstauglich.

Die Landesregierung erscheint beratungsresistent, denn die Argumente der vielen Proteste, Petitionen, Anhörungen usw. wurden wieder nicht beachtet.

Wann meldet sich Frau Lieberknecht als Ministerpräsidentin endlich zu Wort.

Offensichtlich wird sie von ihren Vertrauten nicht ausreichend über die brisante Situation informiert.

Gesprächsangebote der Bürgerallianz wurden bisher von der Ministerpräsidentin nicht angenommen.

Das gequälte Volk wird dieses Unrecht aber nicht dulden.

Diese jetzt offenbarte Arroganz der Macht werden wir als Bürgerinitiativen bekämpfen.

Die Bundesrepublik und die Bundesländer sind alle hoch verschuldet.

Nun sollen wohl auch die Menschen in Thüringen zu Schuldenbürgern gemacht werden?

Wir, das Volk, erwarten dringend ein Machtwort der Ministerpräsidentin.

*Peter Hammen / Vorsitzender
Bürgerallianz Thüringen e.V.*

Öffentliche Schulden sollen auf die Bürger abgewälzt werden.

Offenen Brief an die Thüringer Ministerpräsidentin Frau Lieberknecht

Auch in Suhl formiert sich Widerstand gegen Straßenausbaubeiträge.

Ungerechtigkeit überall!

Viele Kommunen sind Pleite und werden durch die Gesetze der Landesregierung animiert maximale Beiträge von den Bürgern zu erpressen.

Unsere Forderung:
Generelle Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Thüringen.
Wann handeln Sie endlich ?

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht, wie enttäuscht, frustriert, parteien- und politikverdrossen müssen Bürger des Freistaates Thüringen sein, wenn Sie diesen Weg des Dialoges mit der obersten Repräsentantin Ihres Landes wählen.

Seit nunmehr über 15 Jahren müssen wir uns zwangsweise mit dem bürokratischen Monster und zunehmend regelrecht bürgerfeindlichen Instrument, der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträge, befassen.

Einer aus der wilhelminischen Zeit (19. Jh.) stammenden Besonderheit des deutschen Abgabenrechtes, für die man vergleichbare Regelungen in all den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nicht findet. Wie steht diese deutsche Besonderheit gerade in Bezug auf die von der Politik als Ziel postulierte Harmonisierung des Europäischen Rechts ?

Selbst die gegenwärtigen Rechtslage in anderen Bundesländern, wie in Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Saarland und Sachsen weicht deutlich von der in Thüringen ab.

In Baden-Württemberg wurden Mitte der 90er Jahre die Straßenausbaubeiträge gesetzlich abgeschafft.

In Bremen und Hamburg gab es bisher überhaupt keine gesetzlichen Regelungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Im Saarland und Sachsen haben die Gemeinden ein Ermessen, ob

und in welcher Höhe sie Straßenausbaubeiträge erheben.

Eine Variante wie sie auch in Thüringen zukünftig favorisiert wird.

Profitieren werden dabei aber nur die finanzstarken Städte und Gemeinden.

Bei Städten wie Suhl, die gerade in den 90-iger Jahren durch eine verfehlte Haushaltspolitik ihrer obersten Repräsentanten in Form von großwahnsinnigen Prestigeprojekten auf Jahrzehnte hinaus die kommunalen Finanzen in eine beängstigende Schieflage gebracht haben, werden die beitragspflichtigen Bürger überdurchschnittlich für diese Verfehlungen „büßen“.

Wie stehen diese krassen Unterschiede in Bezug auf das in der Verfassung verankerte Recht der Gleichbehandlung aller Bürger ?

Wieso konnte eigentlich diese Situation in Suhl entstehen ?

Es ist für uns Bürger schwerlich vorstellbar, dass bei dieser gewaltigen Entscheidungsdimension für eine kreisfreie Stadt die oberste Kontrollorgane des Landes nicht beteiligt waren.

Oder wurde es von der Landesregierung gar wohlwollend begleitet, dass in Suhl dieses viel zu teure und vor allem falsch finanzierte Kongresszentrum entsteht. Wenn dem so wäre, ist es dann nicht dringend geboten, von Seiten des Landes das Subsidiaritätsprinzip zu wahren und nicht die Stadt Suhl und damit seine Bürger in seinen Schulden ersticken zu lassen ?

Vor allem in dieser verfehlten Haushaltspolitik liegt aus unserer Sicht der Grund für die vom Land verordneten rückwirkende Einforderung der Straßenausbauszwangbeiträge bei Suhls Bür-

gern. Unter dem Druck der drohenden Verjährung mußten die Bescheide quasi in einer Nacht und Nebelaktion als „vergiftetes Weihnachtsgeschenk“ im Jahre 2000 ausgefertigt werden.

Die schweigende Masse zahlte ihre ungeprüften Bescheide aufgrund der nicht unerheblich drohenden Zinsfalle.

Bürger die hinterfragen, benötigen einen erheblichen Zeitaufwand zur Kontrolle um fast immer Festzustellen, dass kaum ein Beitragsbescheid richtig berechnet wurde. Selbst die nachgebesserten Berechnungen sind nicht vollumfänglich auf Richtigkeit nachvollziehbar. Es zeigt sich, dass die Kommune mit der Berechnung einfach überfordert ist.

Deshalb lautet unsere Forderung:

Generelle Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Thüringen und Rückzahlung der bisher bezahlten Beiträge einschließlich Zinsen!

Minister Huber hat öffentlich bestätigt, dass die Abschaffung gesetzlich möglich ist, aber die Haushaltslage des Landes eine solche Regelung gegenwärtig nicht zulässt.

Bestehendes Unrecht wird also wegen verfehlter Finanzpolitik nicht beseitigt?

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht,

Macht bedeutet Verantwortung!

Wann handeln Sie endlich zum Wohle aller Bürger?

*Hochachtungsvoll die
Unterzeichner*

Geissler, Siegfried
98529 Suhl
1. Alterspräsident des Thüringer Landtages
Ex - Mitglied des Thüringer Landtages

Rega, Marti
98529 Suhl

Schmidt, Klaus
98529 Suhl

Kleiner, Klaus
98529 Suhl
Vorsitzender der Interessengemeinschaft
Straßenausbaubeiträge e.V. Suhl

Vieweg, Martin
98527 Suhl

Zur nächsten Landtagswahl in Thüringen:

**Wer CDU oder SPD wählt - wählt Beiträge!
Wer keine Beiträge will - muß DIELINKE oder DieGünen wählen!**

**Liebe Mitstreiter und Mitstreiterinnen!
Unser aller Aufgabe ist es, jedem Bürger in Thüringen diesen Zusammenhang klar zu machen!**

„Saalburg-Ebersdorf gibt sich geschlagen“ Leserbrief OTZ vom 25.09.10

Ich bedaure sehr, dass die Gemeinde Saalburg-Ebersdorf den Kampf gegen Straßenausbaubeiträge (SAB) mit dem Beschluss einer Satzung aufgegeben hat. Diese Satzung wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nach der Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erneut geändert werden müssen. Dafür kann man nur großes Unverständnis haben, auch gegenüber der Genehmigungsbehörde des Landratsamtes. Hintergrund sind offenbar drohende Verjährungen, die einen derartigen Unfug begründen. Offenbar will man die Grundstückseigentümer noch rückwirkend bis 1991 mit SAB belangen. Gewinner werden Rechtsanwälte sein und für Beschäftigung an den Gerichten sorgen.

Verlierer sind nicht nur Vermieter und Mieter, sondern die Kommunen selbst.

SAB schwächen das zarte Pflänzchen Kaufkraft und verhindern notwendige Investitionen in Gebäude und kommunale Einrichtungen. Dadurch sinken nicht nur die Steuereinnahmen der Gemeinden, sondern auch die des einheimischen Gewerbes und des Mittelstandes durch ausbleibende Aufträge, was sich negativ auf den

Arbeitsmarktauswirkt.

Leider steht dieses kurzfristige Denken bei vielen Kommunalpolitikern meist noch unter dem Zwang des Parteiabzeichens und es wird damit gedroht, keine Fördermittel für notwendige Investitionen zu bekommen. Man erpresst sogar Kommunalpolitiker mit der Androhung von Zwangsgeldern, wenn sie derartigen Satzungen nicht zustimmen. Wir werden im Stadtrat Pößneck nicht zustimmen und gehen das Risiko von Zwangsgeldern oder einer Gefängnisstrafe ein. Die Bürger haben uns gewählt, um u.a. Zwangsbeiträge für Abwasser und SAB abzuschaffen. Das verstehen wir unter Demokratie, nämlich die Interessen unserer Wähler zu vertreten. Gesetze wie das ThürKAG sind auch dazu da, dass sie entsprechend geändert werden können.

Leider werden die Menschen erst wach, wenn die Bescheide im Briefkasten liegen. Dann ist es aber meist zu spät. Ich rufe alle Kommunalpolitiker zu politischem Ungehorsam auf! Verhindern Sie derartige Satzungen und somit unnötige Belastungen unserer Bürger!

Nur so kann das Vertrauensverhältnis in unsere Kommunalpoli-

tik gestärkt werden. Die Landesregierung muss gezwungen werden, die SAB abzuschaffen. Ein erster richtiger Schritt wäre die Annahme des Gesetzesentwurfes der Bürgerallianz Thüringen, wonach die Kommunen so wie in Sachsen selbst entscheiden können. Innenminister Huber wird aufgefordert, seine Heuchelei mit der geplanten Änderung des ThürKAG zu beenden. Es gibt kaum eine Kommune ohne Schulden, wodurch es auch zu keiner Entlastung der Bürger kommen würde. Der Ausgang der nächsten Wahlen für Bürgermeister und Landräte wird wesentlich davon abhängen, ob sich IM Huber und die Landesregierung im klaren darüber sind, was passiert, wenn man Wind sät! Ein Volksbegehren über die Abschaffung der Zwangsbeiträge kann jetzt noch abgewendet werden, es sei denn die Landesregierung ist amtsmüde und möchte abgewählt werden.

Zur letzten Landtagswahl hat die SPD viele Wähler getäuscht, um mit der CDU an die Macht zu kommen. Sollte sie ihren Kurs nicht ändern, werden wir in der Wahlkabine daran denken.

Wolfgang Kleindienst/Pößneck

Beurteilung der Erhebung so genannter Herstellungsbeiträge (HB) durch WAG

Während viele Zweckverbände in Thüringen gesetzeskonform noch nie HB erhoben haben bzw. nicht mehr erheben (z.B. in Erfurt, Weimar, Eisenberg, Suhl und andere. Damit werden weit über 50% der Thüringer nicht mit HB belastet) ist diese Beitragserhebung bei WAG zum Schaden der betroffenen Haus- und Grundeigentümer und zum Nachteil von Handwerk und Gewerbe (sinkende Aufträge und Umsätze wegen der finanziellen Belastung der Eigentümer teilweise in fünfstelliger Höhe) verheerende Praxis.

Die Eigentümer, überwiegend bereits in hohem Lebensalter, leiden psychisch und physisch unter diesem Vorgehen. Die Beitragsbelastung führt sogar zu Existenzverlust, zu vorzeitigem Ableben und zu Suiziden. In den betroffenen Familien sind Kinder und Enkelkinder benachteiligt, weil es an der finanziellen Basis für Zuwendungen fehlt. Dabei ist die Erhebung von HB weder mit dem GG, noch mit dem ThürKAG vereinbar, stellt sie doch gemessen am § 7 (1) ThürKAG Last ohne Vorzug dar, da es am „besonderen Vorteil“ fehlt.

Hierzu hat selbst WAG in der

Trinkwasser- und Abwasser-INFO 1/98, S. 5 namens des damaligen Innenministers Dewes die Verbraucher wie folgt über den besagten Vorteil als Voraussetzung für eine Beitragserhebung informiert:

„Der Vorteil ist regelmäßig in der Erschließung zu sehen, da dadurch das Grundstück baureif wird und im Wert tatsächlich steigt“.

Ergänzend dazu wird dort auf S. 6 zum „Vorteil“ nachvollziehbar erklärt, dass man für ein nicht an W/AW angeschlossenes Grundstück Aufwendungen für einen Brunnen und eine Kleinkläranlage i. H. von ca. 20 TDM hätte, um es z.B. für Wohnzwecke nutzen zu können. Und in Anlehnung an o. g. Vorteilsdefinition wird in INFO 1/01, S.5, beispielhaft die Wertsteigerung von einem unerschlossenen Grundstück (3 DM/m²) zu einem erschlossenen Grundstück (60 DM/m²) als finanziell ausgleichender Vorteil genannt. Unsere Grundstücke sind jedoch schon längst baureif und haben seinerzeit auch eine Wertsteigerung erfahren. Dafür ist gezahlt worden, rechtfertigt doch die damalige Grundstückserschließung diesen finanziellen Ausgleich als Vorzugslast für die

damals erlangten Vorteile. Eine neuerliche Zahlung kommt von daher nicht mehr in Frage. Daran ist nicht zu deuteln.

Damit erweist sich die Forderung von WAG nach HB als unzulässig. Diese Zusammenhänge begründen nicht zuletzt den Vorschlag von T. Schipanski an den damaligen Innenminister Scherer, die HB generell zu verbieten.

Von daher ist der Sprecherrat gefordert, sich ohne wenn und aber für das Verbot der Erhebung von HB einzusetzen.

Übrigens noch folgender Hinweis, um einem immer noch anzutreffenden Missverständnis zu begegnen:

Der Anschluss an W/AW stellt zwar eine Erschließungsmaßnahme dar, ist aber gem. § 127 (4) BauGB finanziell wie Anlagen zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme anders zu behandeln. Danach dürfen Anschlüsse für W/AW finanziell nicht über das Baugesetzbuch ausgeglichen werden.

So gilt für W/AW – Anschlussbeiträge grundsätzlich das KA.

*Fred Sievert
AG zur Teilbewertung von Vorgehen und
Effizienz beim W/AW - ZV Gotha*

Die Landesregierung hält sich mit dem geplanten Gesetz aus Allem raus und schiebt den "Schwarzen Peter" den Kommunen zu.

Grundstückseigentümer im hohen Lebensalter leiden psychisch und physisch unter Zwangsbeiträgen.

Kritik der Bürgerallianz am Eckpunktepapier des Thüringer Innenministeriums

Die vielen Anhörungen der Betroffenen waren nutzlos, weil kein einziger Vorschlag im Eckpunktepapier auftaucht.

Die CDU / SPD Regierung macht Anhörungen zur Farce.

Wenn die Regierenden erst einmal gewählt sind, machen sie was sie oder ihre Hintermänner wollen. Was die Bürger wollen, interessiert nicht mehr.

1. Eckpunktepapier ist lebensfremd und ein Zeugnis sozialer Kälte

Das Eckpunktepapier berücksichtigt weder die fundamentalen Feststellungen des Rechtswissenschaftlers Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof, noch die Erkenntnisse des ehemaligen Ministerpräsidenten Dieter Althaus und seiner Sozialministerin Christine Lieberknecht.

Nach Darstellung von Prof. Kirchhof hat sich in Thüringen „die Beitragsfinanzierung ... als unzumutbar erwiesen“, weil damit „auf der Seite der Nutzer empfindliche Eingriffe in die ökonomische Leistungsfähigkeit vorliegen, die bis zur Existenzbedrohung führen können, Landwirtschaft und Wirtschaft gefährden und wegen eines defekten Immobilienmarktes nicht ausgleichbar sind.“

Gem. Art. 9 Abs. 1 der EU-Richtlinie 2000/60/EG vom 23.10.2000 ist einer reinen Gebührenfinanzierung bei Wasser/Abwasser der Vorzug zu geben, um „angemessene Anreize zu schaffen, die Wasserressourcen effektiv zu nutzen und somit den Umweltzielen dieser Richtlinie zu entsprechen.

Die Erkenntnisse von Christine Lieberknecht in der Aktions / Zeitung der CDU, Ausg. 1/05 werden ignoriert, wonach viele Bürger mit Bescheiden konfrontiert sind, die deren finanzielle Möglichkeiten überschreiten und bei den Betroffenen Existenzängste auslösen. Eben sowenig berücksichtigt das Eckpunktepapier den durch Ex-MP Dieter Althaus nach der Wahlniederlage eingeräumten Fehler „das Problem der Kommunalabgaben nicht umfassend gelöst zu haben“.

2. Eckpunktepapier ist mit Grundgesetz und anderen Gesetzen unvereinbar

Eine Regelung, wonach ein Herstellungs- oder Ausbaubeitrag ohne Berücksichtigung der vor allem wirtschaftlichen und existenziellen Auswirkungen auf den Eigentümer abgefordert wird, kann keinen verfassungsrechtlichen Bestand beanspruchen.

Eine solche Missachtung des Gebotes der Sozialverträglichkeit öffentlich-rechtlicher Abgaben läuft auf eine wirtschaftliche Aushöhlung des Eigentums hinaus und steht im krassen Widerspruch zum Schutz des Eigentums.

Die öffentliche Verwaltung hat das vom Gesetzgeber vorgesehene Gebot der Sozialpflichtigkeit des Eigentums (Art. 14, Abs.3 GG) und das Gebot der Sozialverträglichkeit öffentlicher Abgaben (Art. 14, Abs.1 GG) bindungswirksam umzusetzen.

Im Eckpunktepapier ist diesbezüglich nichts erkennbar.

Von den Verfassern des Papiers wird völlig außer Acht gelassen, dass die §§ 74, 75 EinlALR (öffentliche Aufopferung) nicht zu Lasten des Eigentums anwendbar sind.

Mit der Beitragslast wird in vielen Fällen das Eigentum am Grundstück existenziell bedroht.

Die Sozialverträglichkeit darf auch nicht durch eine juristische Hintertür, wie Stundung, Verrentung oder Ratenzahlung, herbeigeführt werden.

Eine derartige Herangehensweise ist verfassungswidrig und begründet eine rechtsvernichtende Einwendung.

Stundung, Verrentung und Ratenzahlung setzen stets einen Anspruch voraus.

Eine rechtshindernde Einwendung führt hingegen zu einer Anspruchsneugierung und unterstreicht die Forderung der Bürgerallianz, keine Beiträge zu erheben.

3. Eckpunktepapier missachtet Vorteilsbegriff

„Der Vorteil ist regelmäßig in der Erschließung zu sehen, da dadurch das Grundstück baureif wird und im Wert tatsächlich steigt“

Mit vorgenannter Definition des „besonderen Vorteils“ ist vom damaligen Innenminister R. Dewes dieser unbestimmte Rechtsbegriff hinreichend ausgefüllt worden.

An dieser Definition sind die gängigen Begriffe wie Anschlussbeitrag (nachstehend AB), Herstellungsbeitrag (HB) und Straßenausbaubeitrag (SAB) zwingend zu messen und zu differenzieren.

Die Vernachlässigung dieser Differenzierung führt zu weit reichenden Folgen.

4. Eckpunktepapier beseitigt Zwangsbeiträge nicht

Mit einer reinen Gebührenfinanzierung, auch vereinbar mit dem EU-Recht, würden Manipulationen zulasten von Beiträgen ausgeschlossen.

Allein die Gebührenhöhe würde über die Wirtschaftlichkeit des Gebührenträgers Auskunft geben.

Es wäre ein Akt der Vernunft, keine Straßenausbaubeiträge zu erheben, wie es bereits heute in Baden-Württemberg, Hamburg und Bremen sowie in den EU-Ländern praktiziert wird.

Aber auch das Bautzener OVG – Urteil zu SAB wurde vom Innenminister nicht beachtet.

Im Eckpunktepapier wird suggeriert, dass die Erhebung eines SAB bis zur Höhe des Verkehrswertes legitim sei.

5. Das Eckpunktepapier ist und bleibt eine einzige Enttäuschung.

Der Gesetzentwurf von Grünen und Linke bringt die Lösung. Der neue Innenminister ist gefordert!

Frank Kuschel, Arnstadt

„Vergebt ihnen nicht, denn Sie wissen was Sie tun.“

Rede zur Demo vom 19 August 2010

Liebe Mitbürger, aus aktuellem Anlass, weil Herr W. Fiedler, CDU-Landtagsabgeordneter sein Wort abbrach und uns stehen ließ, möchte ich meinen Ausführungen die Worte unseres Mitstreiters, Herrn Pfarrer Wieland Hartmann aus Sonneborn voranstellen, der einmal sagte: „Vergebt ihnen nicht, denn Sie wissen was Sie tun.“

Sehr geehrte Mitstreiterinnen, liebe Mitstreiter,

Erneut sind wir heute hier, um unseren Bürgerunmut und unsere Bürgerenttäuschung vor unserer Landesregierung kund zu tun.

Wir sind aber auch erneut hier, um unseren Bürgerwillen zum Ausdruck zu bringen dahingehend, dass wir nicht aufgeben werden und immer wieder kommen, bis unsere Forderungen – Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen und Kanalanschlussbeiträgen – erfüllt sind.

Schlimmstenfalls werden wir ein Bürgerbegehren zu diesem Problem für ganz Thüringen durchführen.

Erinnert Euch, wer dabei war, als wir im Januar ein Gespräch mit dem Innenminister Prof. Dr. jur. Huber im Landtag anlässlich einer Anhörung hatten. Wie hoffnungsvoll gingen wir nach Hause, denn er hatte uns versprochen, dass er sich dafür einsetzen werde, dass das neue Kommunalabgabengesetz – speziell Straßenausbaubeiträge – sozial verträglich und für beide Seiten (das Land und die Grundstückseigentümer) ausgewogen ausfallen wird. Doch mittlerweile hören wir, dass sich nichts ändern wird hinsichtlich der Beitragssätze, ja es wird sogar von 80% statt bisher 75% Heranziehung gesprochen. Unseren Gesetzentwurf, also den der Thüringer Bürgerallianz, negiert man.

Ich spreche für die Bürgerinitiative Plau und Umgebung, konkret für das Dorf Liebenstein.

Es hat 382 Einwohner und soll über eine halbe Million Euro Kredit aufnehmen, um begleitend zum Straßenbau, den das Land durchführt, Gehwege, Nebenanlagen und Straßenbeleuchtung zu finanzieren. Die Gemeinde besitzt eine Rücklage von 6.300,00 Euro. Also müssen die Anlieger tüchtig in Ihr Portemonnaie greifen, um diese Last zu begleichen.

Doch die soziale Struktur lässt dass gar nicht zu. Von den 382 Einwohnern sind ca. 40 – 50 % arbeitslos. Ungefähr 150 – 180 Berufstätige mit niedrigen Löhnen erwirtschaften das Einkommen ihrer Familien. Der Rest sind Kinder und Jugendliche.

Angesichts dieser Lage, frage ich Sie, Herr Prof. Dr. jur. Huber, oberster Vertreter des Rechts in

unseren „Freistaat“ Thüringen, können Sie noch ruhig schlafen, angesichts Ihres Wortbruchs? Sie haben uns, wie Ihre Vorgänger, belogen und betrogen,- Sie haben uns enttäuscht.

Finden Sie Ihr Verhalten fair?

Wo sind Ihre geistigen – moralischen Werte im Umgang mit Menschen?

Wir, die einfachen Menschen, setzen noch sehr auf moralische Werte, weil sie das Zusammenleben der Menschen, den Zusammenhalt einer Gesellschaft bestimmen.

Sie bestimmen den inneren Frieden für Menschen und den inneren Frieden einer Gesellschaft. Aber diesen Frieden wollen Sie nicht – teile und herrsche ist für Sie einfacher.

Ein wertvolles Leben von Menschen kann nur ein Leben sein, das Werten folgt, die einem Menschen sein Leben so sinnvoll wie beglückend erscheinen lässt.

Doch wo geistige - moralische Werte von materiellen Werten geschluckt werden, wo der vorzeigbare materielle Erfolg wichtiger ist, wird das innere Glück von Menschen, ihr Seelenfrieden zerstört.

Unter solchen Bedingungen verlüdet menschliches Zusammenleben – und darin, dass können Sie glauben, liegt eine große Gefahr.

Wenn Menschen um ihr Eigentum fürchten müssen, sind sie zu allem bereit.

Was nutzen uns schöne Straßen, die uns nicht gehören, wenn auf unseren Grundstücken Kredite und Hypotheken liegen, um die Straßenausbaubeiträge bezahlen zu können? Was haben wir von schönen Straßen, wenn unser Haus, unser Grundstück der Zwangsversteigerung – ja einer Enteignung – einheim fällt.

Über diese Unmoral sollten Sie in der Regierung ernsthaft nachdenken, bevor sie Ihnen auf die Füße fällt. Nicht einmal in der DDR musste man um sein Häuschen, sein zu Hause, bangen. Das Wort Zwangsversteigerung kannten wir gar nicht.

Deutschland, Deutschland über alles...

Wohin sind wir geraten?

Denn nur in Deutschland gibt es diese ungerechten und ungerechtfertigten Beiträge für Straßen und Abwasser. Kein EU-Mitgliedsland kennt derlei Unsinn. Und wie viel Ungerechtigkeit gibt es in der Handhabung des Straßenausbaubeitragsrechtes?

Baden-Württemberg hat es abgeschafft.

Hamburg, Lübeck, aber auch Erfurt kennen diesen Unsinn nicht.

In unserer Gemeinde zahlen wir 75% Anliegerbeiträge, wie alle

Gemeinden unserer VG. Über den Berg weg, in der Nachbar-VG, zahlt man nur 25%. Ich habe 10.000,00 Euro zu bezahlen. Bei einer 25%iger Heranziehung wären es nur 3.333,00 Euro, also 6.667,00 Euro weniger.

So sieht die Ungerechtigkeit und letztlich die Ungesetzlichkeit aus! Wer soll das begreifen?

Was sagen Sie Herr Innenminister Prof. Dr. jur. Huber zu dieser Misere?

Sie sind doch Rechtsgelehrter!

Ist das nicht ein armseliges stümperhaftes Recht, welches Sie uns vorsetzen und vertreten?

Lassen Sie die Existenzängste der betroffenen Menschen in diesem Lande, das sich Freistaat nennt, noch in Ruhe?

Auch Ihre Mitstreiter von der CDU müssen sich ähnliches fragen lassen:

- Wo ist das Christliche, wie Jesus Christus, welches das C im Namenskürzel ausmacht?
- Wo ist das Demokratische, wie Staatsherrschaft, in der die vom Volk gewählten Vertreter dem Volke dienen, das dem D entspricht?
- Und wo ist die Union, die Verbindung zum Volk?
- Betrachten Sie die Umfragen, dann erfahren Sie, wo Sie sich befinden.

Die SPD, den Koalitionspartner, will ich gar nicht erst erwähnen, sie war stets eine Partei, welche die Interessen des gemeinen Mannes verraten hat. Herr Matschie hat seine Wähler schon betrogen, da gab es noch gar keine Regierungsbeteiligung. Weil er an die Macht wollte, hat er seine Wähler verraten. Und sein Programm, vor allem sein Schulprogramm, obendrein.

Aber merkt Euch eines, Ihr Landtags- und Regierungsmitglieder: Die nächste Wahl kommt ganz gewiss!

Wir, die Mitglieder der Bürgerinitiativen, werden die Wahlvorbereitung mit der heutigen Demonstration gegen Unrecht einleiten. Wir werden die vielen enttäuschten Menschen noch besser aufklären und auf unseren gerechten Weg mitnehmen.

Was, Ihr Landtagsabgeordnete der Koalition, was Ihr Regierungsmitglieder, sollte Euch das Volk noch glauben?

Wie oft wurden wir enttäuscht?

Sollten wir, die hier versammelt sind, die stellvertretend für tausende Unzufriedene in diesem Land, gegen Unrecht demonstrieren, nicht im Recht sein, dann beweist uns das durch Eure moralisch wertvolle Arbeit, indem Ihr für Recht und Gerechtigkeit in diesem Lande sorgt.

Etwa die Hälfte aller Betroffenen insbesondere Rentner, Arbeitslose und Harz IV-Empfänger und Geringverdienende können diese Zwangsbeiträge nicht bezahlen!

Wir brauchen keine Politiker, die sich über die finanziellen Möglichkeiten der Bürger einfach hinweg setzen.

LINKE fordert Senkung der Wasser- und Abwassergebühren in Arnstadt

Termine !

Aktuelle Termine können sie der Internetseite: www.buergerallianz.de entnehmen!

„Gewinne in Millionenhöhe und eine umstrittene Gewinnausschüttung an die Städte und Gemeinden sind Indizien, dass der Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt (WAZV) durchaus in der Lage ist, die Wasser- und Abwassergebühren zu senken“, so Frank Kuschel, Stadtrat der LINKEN in Arnstadt und Mitglied des Verbraucherbeirates des WAZV.

Am 30. September hatten die Bürgermeister in der Verbandsversammlung des WAZV die Jahresabschlüsse für 2009 beschlossen. Sowohl im Wasser- als auch im Abwasserbereich hat der Verband erhebliche Gewinne aus der Gebührenerhebung erwirtschaftet. Die Bürgermeister haben dabei zum wiederholten Mal eine sogenannte Rücklagenausschüttung, was nicht anderes ist als eine Gewinnausschüttung, in Höhe von 600.000 EUR im Wasserbereich beschlossen.

Aus Sicht der LINKEN ist diese Gewinnausschüttung mehr als

fragwürdig und umstritten. Im Wasserbereich hat der WAZV noch rund 10 Millionen EUR Schulden. „Wenn schon aus offenbar überhöhten Gebühren Gewinne erzielt werden, müssen diese zur Schuldentilgung oder gebührenreduzierend eingesetzt werden“, fordert der Linkspolitiker.

Die Wassergebühr könnte um 25 Cent pro Kubikmeter sinken, wenn auf diese umstrittene Gewinnausschüttung verzichtet werden würde.

Es ist nicht Aufgaben des Zweckverbandes, durch überhöhte Gebühren und anschließende Gewinnausschüttung die Haushalte der Städte und Gemeinden zu sanieren. „Im Kommunalabgabengesetz ist das Kostendeckungsprinzip und nicht die Gewinnerzielungsabsicht festgeschrieben“, stellt Frank Kuschel in diesem Zusammenhang klar.

Die Gewinnausschüttung hat jedoch auch steuerrechtliche

Konsequenzen.

Neben der Kapitalertragssteuer droht dem Verband auch noch eine Gewerbesteuerpflicht. Diese Steuern müsste der Bürger über die Gebühren auch noch zahlen. Gemessen an den Jahresüberschüssen 2009 könnte der Zweckverband die Wasser- und Abwassergebühren jeweils um 50 Cent pro Kubikmeter senken.

Die LINKE im Stadtrat Arnstadt wird zur nächsten Stadtratssitzung einen entsprechenden Antrag einbringen. Darin soll der Bürgermeister aufgefordert werden, sich für eine Gebührensenkung im WAZV einzusetzen.

„Die Finanzlage der Stadt Arnstadt ist desolat, doch dafür tragen nicht die Wasser- und Abwassergebührenzahler die Verantwortung und können auch deshalb nicht zusätzlich zur Kasse gebeten werden“, erklärt Frank Kuschel abschließend.

Frank Kuschel, Arnstadt

Aus dem Thüringer Landtag

Es ist Donnerstag der 9. September 2010, kurz nach 14 Uhr im Thüringer Landtag. Der Gesetzentwurf von den LINKEN und B 90/Grüne, der von den Bürgerinitiativen angeregt worden war, wurde mit den Stimmen aller anwesenden Abgeordneten zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwiesen. Dort wird er nun weiter diskutiert.

Ob sich jetzt CDU und SPD im Ausschuss intensiv mit dem Gesetzentwurf zur Abschaffung der Zwangsbeiträge auseinandersetzen werden, muss abgewartet werden. Aber immerhin haben

CDU und SPD den Gesetzentwurf nicht blockiert, ein erster kleiner Erfolg.

Am Rande der Landtagsdebatte gab es auch wieder einen kleinen Bürgerprotest. Dieser wurde mit allen Machtmitteln unterbrochen und die Ordnung im Landtag wurde umgehend mit Hilfe der Staatsgewalt wieder hergestellt. Was war geschehen?: Ein Bürger aus dem Landkreis Gotha hat zwei handgeschriebene Flugblätter (!) von der Besuchertribüne in den Landtag geworfen und das auch noch in die Reihen der CDU.

Die CDU-Abgeordneten waren bestimmt erschrocken und fühlten

sich bedroht. Deshalb wurde der Störer aus dem Saal und dem Haus verwiesen. Er bekam erst einmal für den Tag Hausverbot. Nun wird geprüft, ob dieser Protest nur eine Ordnungswidrigkeit darstellt, also ein Bußgeld droht, oder sogar als Straftat (Hausfriedensbruch, Drohung gegen Verfassungsorgane) zu bewerten ist. Alle Achtung, wie wehrhaft doch inzwischen unsere Demokratie ist.

Haben die Bürgerrechtler in der ehemaligen DDR für eine solche Demokratie gekämpft?

Redaktion

Kontonummer für Spenden:
KTO: 190241
BLZ: 84055050
Bank: Wartburg-Sparkasse

Impressum:

Herausgeber: Bürgerallianz Thüringen e. V. gegen überhöhte Kommunalabgaben
Verlag, Druck und Vertrieb: bading-design, Am Bahnhof 8, 99330 Gräfenroda, Tel.: 036205-70007
Verantwortlicher Redakteur: Peter Hammen, Landesgeschäftsstelle Kurhausstraße 6, 36433 Bad Salzungen, Telefon+Fax 03695 / 8534426
Erscheinensweise: Einmal im Quartal
Internet: www.buergerallianz.de